

Leistungsvereinbarung

betreffend

Durchführung von niederschwelligen Deutsch- und Alphabetisierungskursen
im Bezirk Bülach

Gemeindeverwaltung Wil ZH
Archiv: 13.cd
Datum: - 1. Dez. 2015
zur Kenntnis an: GR/S.B./Akten
zur Erledigung an:
Frist:

AKTENEXEMPLAR
Gemeindeverwaltung WIL

1. Parteien

- I. Politische Gemeinde Wil ZH, Dorfstrasse 15a, Postfach 15, 8196 Wil ZH, vertreten durch Gemeinderat Wil ZH
- II. Akrotea.ch GmbH, Joweid Zentrum 1, 8630 Rüti, vertreten durch Lis Artho, Geschäftsführerin

2. Ausgangslage

Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (FI) unterstützt die Gemeinden bei der Durchführung von niederschwelligen Deutsch- und Alphabetisierungskursen mit integriertem Kinderhütendienst.

3. Grundlagen

Für die vorliegende Vereinbarung gelten insbesondere folgende Grundlagen:

- Mindeststandards zu den niederschwelligen Deutschkursen und zur Kinderbetreuung (siehe Beilagen)
- Kurskonzept der Akrotea.ch

4. Teilnehmende Gemeinden

Zu den in dieser LV vereinbarten Bedingungen zu den niederschwelligen Deutschkursen in Bülach können Personen mit Wohnsitz in Wil ZH und den umliegenden Gemeinden mit einer äquivalenten LV teilnehmen.

5. Dauer

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Sie kann unter Einhaltung der Kündigungsfristen gemäss Ziffer 10 jederzeit gekündigt werden.

6. Gegenstand der Vereinbarung

Akrotea.ch GmbH führt niederschwellige Deutschkurse mit integriertem Kinderhütendienst durch. Die Organisation des Angebots und dessen Strukturierung obliegt Akrotea.ch GmbH.

6.1 Kursorganisation

Die Kurse sind für schulungsgewohnte fremdsprachige Personen mit wenig Deutschkenntnissen konzipiert. Während den Kursen wird ein Kinderhütendienst angeboten.

Die Kurse werden jeweils für 3 Kursblöcke pro Jahr geplant (Januar bis April / Mai bis Juli / September bis Dezember). Normalerweise umfassen die Trimester 12 Kurswochen. Während den Schulferien finden keine Kurse statt. An anderen schulfreien Tagen finden die Kurse statt. TN die dann keine Betreuung für ihre Kinder finden, sind an diesen Tagen entschuldigt.

Pro Jahr sind voraussichtlich 9 Kurse geplant.

Pro Kursniveau werden 2 x 2 Lektionen pro Woche vormittags oder nachmittags durchgeführt.

Kurstage und Kurszeiten werden von Akrotea.ch GmbH festgelegt.

Wenn ein Kurs abgebrochen werden muss oder mangels Teilnehmenden (TN) nicht durchgeführt werden kann, informiert die Akrotea.ch GmbH die Teilnehmenden und die Politische Gemeinde Wil ZH vor dem geplanten Beginn des Kurses.

6.2 Kursort

Kursort ist Bülach.

6.3 Teilnehmende

Die maximale TN-Zahl pro Kursgruppe liegt bei den Deutschkursen bei 14 Personen, sie darf in Ausnahmefällen überschritten werden.

Zum Zeitpunkt der Kursanmeldung hat Akrotea.ch GmbH die Teilnehmenden gegen Unterschrift darauf hinzuweisen, dass folgende Informationen an die Politische Gemeinde Wil ZH übermittelt werden: Name, Vorname, Adresse, Mitteilung über unregelmässigen Kursbesuch oder wiederholte Absenzen.

Die Teilnehmenden leisten einen eigenen Beitrag von F. 5.00 pro Lektion, der den TN direkt von Akrotea.ch in Rechnung gestellt wird.

Die Kursaufnahme erfolgt nach folgender Priorität:

- Personen aus Gemeinden mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht
- Anerkannte Flüchtlinge aus Gemeinden mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht
- Übrige Personen

7. Leistungsumfang

Leistungen von Akrotea.ch GmbH

- Organisation und Durchführung der vereinbarten Kurse gemäss den Minimalstandards für Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung
- Anstellung, Entlöhnung und fachliche Begleitung der Kursleitenden
- Kursadministration, TN-Verwaltung (TN-Daten werden durch die Politische Gemeinde Wil ZH zur Erfüllung Ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt)
- Inkasso bei den TN
- Anstellung, Entlöhnung und fachliche Begleitung der für die Kinderbetreuung zuständigen Personen. Sofern möglich, werden für die Kinderbetreuung zusätzlich fürsorgeabhängige Personen eingesetzt
- 3 Wochen nach Kursstart teilt Akrotea.ch GmbH der Politischen Gemeinde Wil ZH mit, welche Personen aus Wil ZH am Kurs teilnehmen.
- Qualitätsentwicklung gemäss Vorgaben von eduQua
- Kursentwicklung
- Berichterstattung mittels Reportingvorlagen der FI. (TN Statistiken und Jahresbericht) gehen an die FI und an die Politische Gemeinde Wil ZH.

Leistungen von der Politischen Gemeinde Wil ZH:

- Stellen einer Ansprechperson für Akrotea.ch GmbH.
- Finanzierung der unter Punkt 8 vereinbarten Kosten.
- Die Politische Gemeinde Wil ZH versorgt Akrotea.ch GmbH mit für die Kursdurchführung relevanten Informationen.

Gemeinsam zu erbringende Leistungen:

- TN-Werbung und Marketing (Verteilung der Flyer, Publikation der Kursdaten etc.)
- Kontaktpflege mit Schlüsselpersonen in den Gemeinden, Schulgemeinden, Schulen, etc.

8. Finanzierung

Die Rechnungsstellung durch Akrotea.ch GmbH an die Politische Gemeinde Wil ZH erfolgt jeweils drei Wochen nach Kursbeginn. Pro TN stellt Akrotea.ch GmbH der Politischen Gemeinde Wil ZH Fr. 737.00 in Rechnung. Die allfällige Geltendmachung der Beteiligung der FI ist Sache der Gemeinde.

Die Gemeinde Wil ZH gewährt ein Kostendach in Höhe von maximal Fr. 11'800.00 pro Jahr, bzw. 12 TN (4 Personen à 3 Kursblöcke) aus Wil ZH (inkl. Teilnehmerbeitrag von Fr. 5.00 pro Lektion, wenn Personen wirtschaftliche Hilfe erhalten / Kostenübernahme durch Sozialamt). Akrotea.ch GmbH überwacht das Kostendach. Wenn das Kostendach erreicht ist, muss Akrotea.ch GmbH für weitere TN vor Kursbeginn bei der Politischen Gemeinde Wil ZH eine Kostengutsprache einholen.

Mehr- oder Mindereinnahmen durch abweichende TN-Zahlen gehen zu Gunsten/zu Lasten von Akrotea.ch GmbH.

9. Weitere Bestimmungen

9.1 Geistiges Eigentum

Akrotea.ch GmbH behält das geistige Eigentum an den von ihr durchgeführten Kursen, insbesondere am Kurskonzept und an den von ihr entwickelten Kursunterlagen.

10. Kündigung / Vertragsänderungen

Jede Partei kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist kündigen.

Bei schwerwiegender Vertragsverletzung durch die andere Vertragspartei kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden.

11. Schriftformvorbehalt

Änderungen des beschriebenen Leistungsangebots (Ort, Dauer, etc.) bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wil ZH.

Für die Vertragspartner

Akrotea.ch GmbH

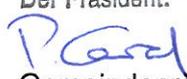
Gemeinderat Wil ZH

Rüti ZH, den 30.11.15

Wil ZH, den 24. November 2015



Lis Artho
Geschäftsführerin

GEMEINDERAT WIL ZH
Der Präsident: Die Schreiberin:
 
Gemeindepräsident Peter Graf
Gemeindeschreiberin Katja Wickihalder

Beilagen:

- Mindeststandards zu den niederschweligen Deutschkursen und zur Kinderbetreuung
- Merkblatt Datenschutz